

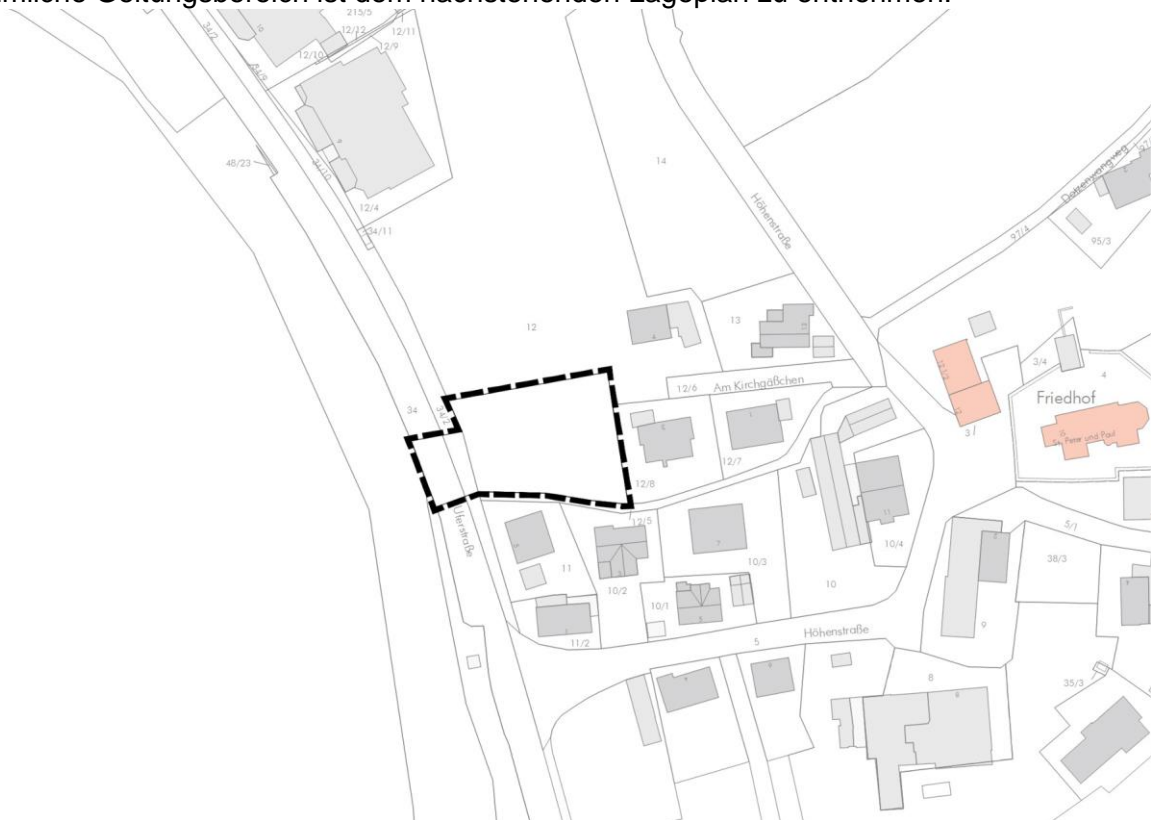


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen

Bebauungsplan Hopfen am See Nr. 5, 4. Änderung im Bereich Uferstraße; Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen billigte am 04.04.2023 in öffentlicher Sitzung nach Kenntnisnahme und Abwägung der zur Beteiligung vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen den Entwurf des Bebauungsplanes Hopfen am See Nr. 5, 4. Änderung im Bereich Uferstraße gemäß § 13b BauGB, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Planzeichnung und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 04.04.2023, zur erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung. Die Möglichkeit, Anregungen vorzubringen wird auf die geänderten bzw. ergänzten Teile beschränkt (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen:



Lageplan mit Geltungsbereich, ohne Maßstab

Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung (jeweils in der Fassung vom 04.04.2023) liegt in der Zeit

Freitag, 28.04.2023 bis Freitag, 12.05.2023

im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden:
www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-hopfen-5

Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (bauamt@fuessen.de) oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen abgegeben werden.

Da der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Füssen, 19.04.2023
STADT FÜSSEN

gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Donnerstag, 20.04.2023 bis Freitag, 12.05.2023.

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Freitag, 28.04.2023 bis Freitag, 12.05.2023 mit den Bebauungsplanunterlagen.